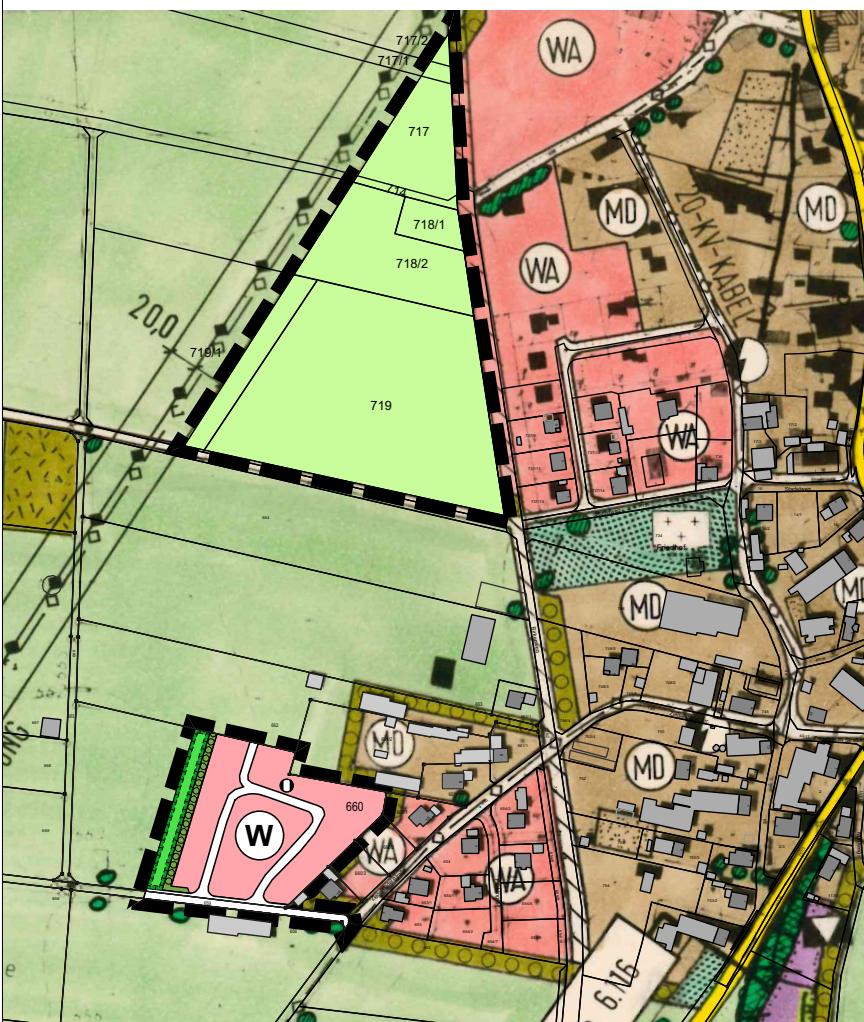


2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsbereich Lauben



Legende

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft
- bestehender Einzelbaum (bereits vor längerer Zeit gefällt)
- Ortsrandeingrünung
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahme)
- Heizzentrale / Verteiler für Nahwärmeversorgung
- sonstige Verkehrsstraße
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Flächennutzungssplanänderung
- Gebäude, Bestand
- Flurgrenze mit Flurnummer

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Lauben hat in der Sitzung vom 28.05.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.yy.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.07.2020 hat in der Zeit vom 18.08.2020 bis 21.09.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 18.08.2020 bis 21.09.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2020 bis 15.01.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.11.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2020 bis 15.01.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem angepassten Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2021 bis 17.05.2021 beteiligt.
7. Der angepasste Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.03.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2021 bis 17.05.2021 öffentlich ausgelegt.

10. Ausgefertigt

Lauben, den

(Siegel)

Reiner Rößle 1. Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplansänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lauben zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Lauben, den

(Siegel)

Reiner Rößle, 1. Bürgermeister

8. Die Gemeinde Lauben hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.yy.2021 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.yy.2021, redaktionell ergänzt am xx.yy.2021 festgestellt.

Lauben, den

(Siegel)

Reiner Rößle, 1. Bürgermeister

9. Das Landratsamt Unterallgäu hat die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mindelheim, den

(Siegel
Genehmigungs-
behörde)

Unterschrift

PROJEKTNR: 20-027



2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Landkreis Unterallgäu
Gemeinde Lauben
Erkheimer Straße 7
87761 Lauben

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bda
+ Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Fon 08241 - 800 64 0
info@daurerhasse.de
www.daurerhasse.de

PLANINHALT
Entwurf

MAßSTAB
1:1.000

Fassung vom 31.03.2021

Bearbeiter: am